

Tourismusverein Grebin e.V.

Grebin, den 04.03.2013

Einladung

zur ordentlichen Mitgliederversammlung vom Tourismusverein Grebin e.V.

**am Mittwoch, den 27.03.2013 um 20.00 Uhr
in den Grebiner Krug**

Tagesordnung:

1. Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Verlesen des Protokolls vom 01.03.2012
3. Bericht der 1. Vorsitzenden Eike Gudegast
4. Kassenbericht
5. Bericht der Kassenprüfer
6. Entlastung des Vorstandes
7. Anträge: siehe beigefügten Antrag vom 20.01.2013
8. Wahlen:
 - a. 1. Vorsitzende/ Vorsitzender -Eike Gudegast scheidet aus-
 - b. 2. Vorsitzende/ Vorsitzender
 - c. Schriftwart
 - d. Kassenwart
8. Verschiedenes

Mit freundlichen Grüßen


Eike Gudegast

Jahreshauptversammlung der Mitglieder > Tourismusverein Grebin e.V.

Hier: **Antrag zur Abstimmung und zum Beschluss durch die Hauptversammlung der Mitglieder**

Liebe Eike, sehr geehrter Vorstand des Tourismusverein Grebin e.V.

Als Mitglied im oben näher bezeichneten Verein stelle ich zur anstehenden Jahreshauptversammlung der Mitglieder in 2013 zulässig und fristgemäß folgenden Antrag:

1.) Jahreshauptversammlung der Mitglieder möge darüber abstimmen und entscheiden, die Vereinssatzung unter:

§ 2 Punkt 1 > **Zweck des Vereins ...**

** Vertretung der Interessen der Mitglieder gegenüber der **Gemeinde Grebin** (als Körperschaft) und allen anderen öffentlichen Verwaltungen und touristischen Organisationen.[...]*

bzw. § 3 > **Mitgliedschaft...**

* Mitglieder des Vereins können alle [...] werden [...] öffentlichen Rechts (kirchliche Verbände, **Gemeinden**)

...entsprechend zu ÄNDERN.

Begründung:

Den eventuellen Interessen von Vereinsmitgliedern gegenüber der Gemeinde Grebin kann der Verein nicht gemäß seiner Satzung gerecht werden, wenn eben diese Körperschaft selber einerseits als Mitglied der Jahreshauptversammlung des Vereins - sowie andererseits durch Vorstandsmitglieder örtlicher politischer Parteien (aus der Gemeindevertretung) im Vereinsvorstand vertreten sind. Hier kann es zu Interessenkonflikten und Befangenheit kommen, was nicht im Interesse des Vereins und seiner Mitglieder liegen kann und darf.

2.) Die Jahreshauptversammlung der Mitglieder möge darüber abstimmen und entscheiden, die Vereinssatzung unter:

§ 2 Punkt 2 > **Zweck des Vereins ...**

* die Förderung des touristischen Angebots in der Gemeinde Grebin (z. B. Durchführung von Veranstaltungen, Erarbeitung und Umsetzung von Wegkonzepten, Beschilderung).

....zu konkretisieren.

Begründung:

Die Planung und Umsetzung touristischer Angebote lediglich zum Zweck der Befriedigung überregionaler Interessen wie z.B. für den Zweckverband „Tourismuszentrale Holsteinische Schweiz“, schließen die Interessen Grebiner Bürger und örtlicher Gewerbebetriebe nicht ausdrücklich ein. Es muss im Interesse und Angebot eines örtlichen Tourismusvereins ein ebenso deutlich in der Satzung festgeschriebenes Ziel sein, alle örtlichen Interessen mit einzubeziehen. So fehlt in der Satzung ein klares Ziel zur Förderung privater und kommerzieller Anbieter von Ferienunterkünften ebenso, wie zur Förderung unserer ja schließlich nicht nur Gewerbesteuern zahlenden Gastronomie.

Grebin, 20. Januar 2013

Mit freundlichen Grüßen

Jürgen Heusermann

Jürgen Heusermann